



GEMEINDE ERIZ MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeindeschreiberei Eriz
Nr. 156 vom November 2021

Liebe Erizerinnen und Erizer
Liebe Empfänger dieses Mitteilungsblattes

Mit diesem Mitteilungsblatt informieren wir Sie über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung, wie auch über andere aktuelle Themen.

Die Gemeindeversammlung ist festgesetzt auf **Samstag, den 4. Dezember 2021 um 13.00 Uhr im Schulhaus Bieten** mit **nachstehender Traktandenliste:**

- 1. Jahresrückblick des Gemeinderates**
- 2. Genehmigung Reglemente**
 - a) Gebührenreglement, Änderung
 - b) Reglement Spezialfinanzierung Finanzvermögen, Änderung
- 3. Budget 2022;** Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlagen und der Liegenschaftssteuer, Orientierung Finanzplan
- 4. Wahlen**
 - 1. Gemeinderat**
 - a) Ersatzwahlen Gemeinderat
 - b) Wiederwahl Gemeindepräsident
 - 2. Schulkommission**
 - 3. Rechnungsrevisionsstelle**
- 5. Orientierungen Gemeinderat**
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Eriz auf.

Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 7. Dezember 2021 während 14 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage, d.h. bis spätestens am 22. Dezember 2021 kann beim Gemeinderat Eriz schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Eriz angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Bitte beachten Sie vor Ort die Schutzvorschriften zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen. Es gilt für alle Teilnehmer Maskenpflicht. Am Eingang steht zudem eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser zur Verfügung. Kranke Personen sollten zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.



Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im Februar 2022. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind bis am 04.02.2022 per Word-Datei an die E-Mail-Adresse der Gemeinde Eriz, info@eriz.ch, zu senden.

<u>Inhalt dieses Mitteilungsblattes:</u>	Seite
Genehmigung Reglemente	3
Budget 2022	5
Wahlen	11
Überfüllte Kehrichtcontainer	13
Erteilte Baubewilligungen	13
Guthaben geleistete Arbeiten 2021	13
Einbürgerung Andreas Eichenseer	14
Gewichtsbeschränkung Gemeindestrassen	14
Verkauf Erizbuch	15
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Feiertage	15
Informationen AHV-Zweigstelle	16
Der Samichlous chunnt	18
Wohnungsinserate	19
Übernachtungsmöglichkeiten Schützenfest	19
Skilift AG Teilzeitstelle	19
Pensionierung Poscht-Peter	20
Beilage: Adventsfenster 2021	

1. Jahresrückblick des Gemeinderates

Die einzelnen RessortvertreterInnen geben an der Versammlung einen kurzen Rückblick über ihre Ressorts in mündlicher Form.

2. Genehmigung Reglemente

a) Gebührenreglement, Änderung

Das Gebührenreglement erfährt Änderungen insbesondere die Zessionsabgaben der BKW. Der aktuelle Vertrag mit der BKW, in welchem die Höhe der Gemeindeabgabe festgehalten ist, stammt aus dem Jahr 2004. Gemäss einem Bundesgerichtsentcheid aus 2018 stellt der Vertrag keine ausreichende rechtliche Grundlage dar. Die Gemeinden müssen stattdessen in einem Reglement bestimmen, ob eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhoben werden soll und wie hoch diese zu sein hat.

Der Gemeinderat sieht vor, dazu das geltende Gebührenreglement anzupassen. Die maximale Abgabe soll dabei auf 1.5 Rappen pro kWh pro Zähler beschränkt werden (ist schon bisher so). Es ist nicht vorgesehen, die Abgaben zu erhöhen.

Nach Genehmigung dieser Anpassungen wird der Gemeinderat mit der BKW einen Konzessionsvertrag abschliessen. Die Gemeindeabgabe regelt dabei der Gemeinderat in eigener Kompetenz. Die BKW hat kein Mitbestimmungsrecht. Sie erhebt lediglich im Rahmen ihrer Stromrechnung die Gemeindeabgabe und leitet sie an die Gemeinde weiter (ist auf der Rechnung jeweils ausgewiesen).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung den Änderungen des Gebührenreglements zuzustimmen.

b) Reglement Spezialfinanzierung Finanzvermögen, Änderung

Die Anpassung des Reglements Spezialfinanzierung beinhaltet nur den Artikel 3. Dieser lautet wie folgt:

Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

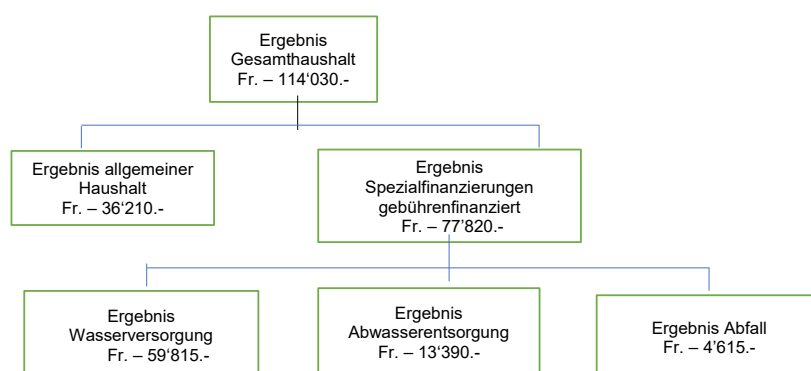
Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung den Änderungen des Reglements Spezialfinanzierung Finanzvermögen zuzustimmen.



3. Budget 2022

Übersicht Gesamtergebnis



Der Aufwandüberschuss kann wie folgt begründet werden:

- Feuerwehr tiefere Kosten um Fr. 3'000.-
- Entschädigung an Gemeinde Schangnau Fr. 22'250.-
- Höhere Kosten Lehrerbesoldungen Fr. 39'700.-
- Höhere Kosten Sekundarstufe um Fr. 13'900.-
- Defizitgarantie 700 Jahr Feier Fr. 25'000.-
- Höhere Kosten Sozialhilfe Fr. 5'000.-
- Tiefere Kosten für Verbrauchsmaterial Strasse um – Fr. 9'000.-
- Holzarbeiten Erlös Fr. 7'000.-
- Tiefere Einkommenssteuern – Fr. 8'000.-
- Höherer Finanzausgleich Mindestausstattung um 34'000.-

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt rund Fr. 8'700.– über dem Budget 2021. Die Löhne fallen höher aus. Einzelne Erhöhungen erfolgten in der LohnEinstufung. Die Arbeitgeberbeiträge sind angepasst worden. Der Aufwand bei der Aus- und Weiterbildung liegt um Fr. 2'450.– höher als im Budget 2021.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand sind um Fr. 205.– höher. Die Betriebs- und Verbrauchsmaterialien sind um Fr. 8'300.– tiefer. Es wird weniger Material für die Strassen benötigt. Im Gemeindewald sind Unterhaltsarbeiten von Fr. 15'000.– vorgesehen. Noch einmal wurde die Defizitgarantie für die 700 Jahr-Feier von Fr. 25'000.– aufgenommen. Der bauliche Unterhalt fällt höher aus.

Abschreibungen

Die Abschreibungen müssen nach Dauer erfolgen. Total sind Abschreibungen im Betrage von Fr. 19'670.– vorgesehen.

Finanzaufwand

Der Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen beläuft sich auf Fr. 37'350.–. Darin enthalten sind die Liegenschaften des Gemeindehauses und des Lehrerhauses sowie Geissegg. Vor allem sind Serviceverträge für den Lift und die Heizung im Gemeindehaus berücksichtigt sowie die Telle, GVB Prämien etc. Weiter sind im Lehrerhaus im EG Malerarbeiten der Fensterläden sowie im Treppenhaus vorgesehen.

Transferaufwand

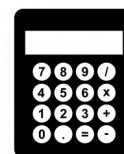
Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalten vorwiegend das Schulgeld für Infrastruktur, Schulbetrieb und die Lehrergehaltskosten. Die Entschädigung an den Kanton mit Fr. 470'550.00 beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe mit Fr. 278'700.00 (Vorjahr Fr. 273'100.00). Die Anteile an die Lehrerbessoldungen belaufen sich auf Fr. 191'800.00 für die Basis- und Primarstufe.

Die Entwicklung Lastenausgleichsbeiträge an die Sozialhilfe sieht wie folgt aus:

	Vo 2022	Rg 2021	Rg 2020	Rg 2019	Rg 2018	Rg 2017
Beitrag EL	116'500.00	113'744.00	112'454.00	108'312.00	108'352.00	106'327.00
Familienzulage	2'900.00	2'715.00	2'201.00	2'903.00	2'118.00	2'512.00
Lastenverteilung	278'700.00	248'327.40	253'638.15	243'206.75	253'759.55	252'947.65
	398'100.00	364'786.40	368'293.15	354'421.75	364'229.55	361'786.65

Steuerertrag

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir weniger Ertrag der Steuern um Fr. 17'000.– Die Hochrechnungen weisen darauf hin. Ebenfalls erwarten wir weniger Vermögenssteuern der NP.



Bei den Liegenschaftssteuern oder wie oben unter Grundsteuern ausgewiesen, erwarten wir Einnahmen von Fr. 85'500.00. Die Liegenschaftssteuern sind auf das Jahr 2021 von 1.5 ‰ auf 1.2 ‰ gesenkt worden.

Finanzausgleich

Für das Jahr 2022 rechnen wir aus dem Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 685'000.–. Für den Finanzausgleich 2022 wird der Durchschnitt der Steuern der Jahre 2019, 2020 und 2021 massgebend sein. Infolge Rückgangs der Einwohner und entsprechend auch den Steuerpflichtigen erwarten wir im Jahr 2022 gegenüber der Rechnung 2021 eine Erhöhung um Fr. 36'503.00. Selbstverständlich kommt es darauf an wie die Jahresrechnung 2021 abschliesst.

Mit Fr. 90'000.– müssen wir aber auch neue Aufgaben aus dem FILAG dem Kanton abgeben.



Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren:

Finanzausgleich	Vo 2022	Rg 2021	Rg 2020	Rg 2019
Leistungen aus Finanzausgl.	450'000.00	413'296.00	414'500.00	447'446.00
geogr. Topograf. Zuschuss	231'000.00	231'030.00	231'559.00	233'537.00
Sozialdem. Zuschuss	4'000.00	4'171.00	4'022.00	3'916.00
Zwischentotal	685'000.00	648'497.00	650'081.00	684'899.00
neue Aufgabenteilung	-90'000.00	-88'450.00	-91'551.00	-91'004.00
Netto Lastenausgleich	595'000.00	560'047.00	558'530.00	593'895.00

Investitionen

Investitionen sind für das Jahr 2022 keine vorgesehen. Berücksichtigt ist die Amortisation der Darlehen von den Feldschützen und dem Tourismus von Fr. 7'250.-.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	173'595.00
Betrieblicher Ertrag	107'480.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66'115.00
Finanzaufwand	
Finanzertrag	6'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'300.00
Operatives Ergebnis	-59'815.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung **-59'815.00**

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 59'815.00. Nicht berücksichtigt wurde der neue Wiederbeschaffungswert für die Einlage in den Werterhalt, da das GWP noch nicht genehmigt ist. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Dieses weist per 1.1.2021 einen Bestand von Fr. 259'934.79 auf.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	115'490.00
Betrieblicher Ertrag	90'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25'490.00
Finanzaufwand	
Finanzertrag	12'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'100.00
Operatives Ergebnis	-13'390.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -13'390.00

Das Abwasser rechnet mit einem Defizit von Fr. 13'390.00. Die Abgaben an die ARA Thunersee betragen Fr. 10'700.-. Für die eigenen ARA's muss ein Beitrag für die Elimination von Spurenstoffen abgegeben werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 4'980.-. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Dieses weist einen Bestand per 1.1.2021 von Fr. 160'635.40 auf.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	35'985.00
Betrieblicher Ertrag	30'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'185.00
Finanzaufwand	
Finanzertrag	570.00
Ergebnis aus Finanzierung	570.00
Operatives Ergebnis	-4'615.00
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -4'615.00

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'615.00 aus. Die Reduktion der Kehrrechtgebühren im Jahr 2018 zeigt doch, dass mit dieser Massnahme der Bestand des Rechnungsausgleichskontos reduziert werden kann. Der Bestand des Rechnungsausgleichskontos beträgt per 1.1.2021 Fr. 60'429.18.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

Steueranlage: 1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuer: 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe: Fr. 40.– je Hund
**Feuerwehrsteuer: 23 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.–
max. Fr. 450.–**



	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'299'230.00	2'185'200.00
Aufwandüberschuss		114'030.00
Allgemeiner Haushalt	1'974'160.00	1'937'950.00
Aufwandüberschuss		36'210.00
SF Wasserversorgung	173'595.00	113'780.00
Aufwandüberschuss		59'815.00
SF Abwasserentsorgung	115'490.00	102'100.00
Aufwandüberschuss		13'390.00
SF Abfall	35'985.00	31'370.00
Aufwandüberschuss		4'615.00

Der Gemeinderat dankt Markus Eicher und Peter Lüscher für ihren grossen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Eriz und wünscht ihnen und ihren Familien alles Gute für die Zukunft.

b) Wiederwahl Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Daniel Kropf stellt sich zur Wiederwahl.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, Daniel Kropf für eine weitere Amtsdauer wiederzuwählen.

2) Schulkommission

Wahl von 1 Schulkommissionsmitglied

Infolge Demission von Bernhard Eicher unterbreitet der Gemeinderat folgenden Vorschlag als neues Schulkommissionsmitglied:

Felix Kropf, Untere Losenegg 22

Der Gemeinderat dankt Bernhard Eicher bestens für seinen Einsatz rund um die Schule Eriz.

3) Rechnungsrevisionsstelle

Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG, Bowil als Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen.

Der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Jedoch muss der/die Vorschlagende sich vorher bei der betroffenen Person vergewissern, dass diese eine allfällige Wahl auch annimmt.

Allgemeine Informationen des Gemeinderates

Überfüllte Kehrrechtcontainer

Wer einen eigenen 800l-Kehrrechtcontainer besitzt (Gewerbe oder Private), muss diesen geschlossen halten. Das heisst, der Containerdeckel muss zu sein.

Falls dies nicht möglich ist und der Container wie im Bild überfüllt ist, müssen 2 Containermarken angebracht werden. Fehlbare werden sanktioniert.



Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben seit unserer letzten Publikation folgende Baubewilligungen erteilt:

- Eicher Armin und Magdalena, Mühlematt 136c, Erweiterung Lagerfläche
- Einwohnergemeinden Eriz und Horrenbach-Buchen, Umdeckung Dach Geisseggbrücke
- Gerber Markus, Fallenstutz 130, Vergrösserung Güllegrube
- Kropf Stefan, Gysenbühl 160, Umbau Wohnhaus mit Einbau zweiter Wohnung

Guthaben für geleistete Arbeiten im Jahr 2021

Das Jahr neigt sich bereits wieder dem Ende entgegen. Daher bitten wir Sie, für geleistete Arbeiten im Jahr 2021 die Abrechnung zu erstellen. Diese ist bis am 10. Dezember mit Beilage eines Einzahlungsscheines bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Der Gemeinderat dankt allen Angestellten der Gemeinde für die geleisteten Arbeiten im Jahr 2021.

Einbürgerung Andreas Eichenseer

Herr Andreas Eichenseer, Bühlweidli 113, 3619 Eriz wurde am 9. August 2021 durch die Beschlüsse des Gemeinderates Eriz sowie des Kantons Bern in das Schweizerbürgerrecht, Kantonsbürgerrecht und Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Eriz aufgenommen.



An der letzten Gemeinderatssitzung konnte Herr Eichenseer zusammen mit seiner Partnerin und den gemeinsamen Kindern seine Einbürgerungsurkunde in Empfang nehmen (Bild).

Gemeindestrassen

Der Gemeinderat macht bereits darauf aufmerksam, dass ab ca. Mitte Februar bis Mitte April / anfangs Mai je nach Witterung wieder eine Gewichtsbegrenzung von 3.5 Tonnen auf folgenden Gemeindestrassen gilt:

- Kapfernstrasse inkl. Teilstrecken Engelberg - Bühlweid, Schindler - Schürlimatt, Bergerli
- Losenegg - Martelistrasse
- Halten - Schwandstrasse
- Niedermattstrasse
- Lindenweidlistrasse
- Linden - Mühlematt - Neumattstrasse
- Eriz - Rotmoos - Schangnaustrasse



Bitte die Beschilderung und die Publikation im Thuner Amtsanzeiger beachten.

Die Gemeindestrassen und deren Ausweichstellen sind für den Verkehr gedacht. Gerade die Ausweichstellen werden öfters mit Ablagerungen von verschiedenen Materialien wie Holz, Siloballen etc. missbraucht. Wir bitten die Eigentümer die deponierten Materialien auf den Ausweichstellen zu entfernen und auf dem eigenen Boden aufzubewahren. Der Winter steht vor der Tür und da ist es wichtig, dass die Ausweichstellen frei sind.

Das neue Erizbuch als Geschenkidee für Weihnachten

Viele Einwohner haben bereits ein Erizbuch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt. Wir hoffen sehr, das Buch bereitet Ihnen Freude und liefert Ihnen viele spannende Informationen über unser schönes Dorf.



Gerne empfehlen wir das Erizbuch auch als Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk für Ihre Angehörige, ehemalige Erizer, Freunde oder Erizfans. Das Buch ist für Fr. 30.– am Schalter der Gemeindeverwaltung Eriz erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Eriz ist über die Feiertage wie folgt geöffnet:

Dienstag, 21.12.2021	08.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 22.12.2021	08.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr
Dienstag, 28.12.2021	08.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 29.12.2021	08.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr

An den übrigen Tagen bleibt die Verwaltung geschlossen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



„Jede Freude ist ein Gewinn und bleibt es, auch wenn er noch so klein ist.“

R. Browing

Informationen AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätig, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger
- Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltenbummler
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Informationen Eriztal Tourismus



Der Samichlous chunnt

**am Freitag, 03. Dezember 2021
um 19:00 Uhr
bei der Skischule, SnowPark Eriz**

Anmeldung mit kompletter Adresse, Telefonnummer (Kontakt Tracing) auf info@eriztal-tourismus.ch oder Tel. 033 453 24 54

(Anmeldefrist bis Montag, 29.11.2021)



Kurzfristige Änderungen der Covid Massnahmen finden Sie auf unserer Website www.eriztal-tourismus.ch.

**Der Samichlous, der Schmutzli u d'Eseli
fröie sech auf ganz viu Ching wo
spannendi Värslü u Gedicht verzeue!**

Wohnungsinserate

Gesucht 4-Zimmer-Ferienwohnung

R. von Allmen, Tel. 079 151 60 20. Mit Hund.



Zu verkaufen ehemaliges Gasthaus Linden

Aktuell steht auch das ehemalige Gasthaus Linden zum Verkauf ausgeschrieben. Weitere Informationen entnehmen Sie auf der Immobilienplattform www.immoscout24.ch.

Übernachtungsmöglichkeiten während dem oberländischen Schützenfest

Ende August und im September 2022 findet an drei Wochenenden das durch Corona bedingt um ein Jahr verschobene 26. Oberländische Schützenfest in unserer Region statt. Das OK rechnet mit ca. 7000 Schützinnen und Schützen.



Es gehen bereits die Anfragen für Übernachtungsmöglichkeiten ein. Möchtest du ein Zimmer vermieten, hast du ein Massenlager, möchtest du Schlafen im Stroh anbieten oder gibt es sonst ein Übernachtungsmöglichkeit? Melde dich bitte beim Präsidenten Roland Hirschi, wir stellen deine Kontaktdaten / Link auf unsere Homepage.

Tel. 079 456 69 05 Mail: role.hirschi@bluewin.ch

Feldschützen Inner-Eriz

Skilift AG Innereriz

Teilzeitstelle Skilift



Ab der Wintersaison 2021/2022 sucht die Skilift AG Innereriz folgende/n Teilzeitmitarbeiter/-in:

1 Skiliftangestellte/r

Interessenten melden sich bei Ueli Fahrni, Linden 304b, 3619 Eriz, Tel. 079 463 83 70.

An alle Postkunden im Eriztal

Vor über 47 Jahren, am 4.4.1974, hatte ich meinen ersten Arbeitstag bei der Post im Bälliz in Thun. Nach der Lehre in Schwarzenburg und Bern arbeitete ich 1 ½ Jahre in Genf.

Als mein Vater (Poscht-Hans) nach ungefähr 40 Dienstjahren als Posthalter in Eriz auf Ende September 1977 in Pension ging, wurde ich als sein Nachfolger gewählt. So durfte ich dann für 31 Jahre als Posthalter und Briefträger, ausschliesslich in unserem wunderschönen Eriztal arbeiten!

Auf Ende 2008 wurde dann leider (wie auch viele andere kleinere Poststellen) auch das Postbüro im Eriz geschlossen. Zum Glück konnte ich weiter als Briefträger, stationiert in Unterlangenegg, bei der Post weiterarbeiten. So lernte ich auch noch das Gebiet und viele Leute zwischen Embergboden bis Schallenberg und Bruch bis Stauffenalp kennen – was ja auch sehr interessant war.

Mein Lieblings-Zustellgebiet war und blieb natürlich immer das Eriztal!!!

Ja, nun ist es bald soweit und ich werde auf Ende November in Pension gehen...

Vielen Dank euch Allen, für die unzähligen schönen Begegnungen über die vielen Jahre!!!

Euer „Poscht – Peter“

